



Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung - an Frau Katharina Rose

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an Frau Katharina Rose
geboren am 26.04.1985
zuletzt wohnhaft in Dorfstr. 14, 17166 Schorssow OT Glasow

gerichtete Mitteilung über die Einstellung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhvorG) gemäß § 1 Abs. 3 UhvorG

vom: 29.12.2023
Aktenzeichen: 51.6.14/R 2408 5001/953891

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Jugend und Familie beim Landkreis Rostock, Sachgebiet, Unterhaltsvorschuss, Am Wall 3-5 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort der Empfängerin ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Einstellungsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag

Reinschütz
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

Güstrow, 24.01.2024